

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	30.09.2026

Verfasser: Georg Stein	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Einführung kommunale Wasserampel

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die kommunale Wasserversorgung steht zunehmend unter Druck. Klimatische Veränderungen führen zu längeren Trockenphasen, geringerer Grundwasserneubildung und gleichzeitig höheren Verbrauchsspitzen, insbesondere in den Sommermonaten. Diese Entwicklungen treffen auf Infrastrukturen, die historisch für stabilere hydrologische Bedingungen ausgelegt wurden.

Hinzu kommt, dass die Bevölkerung heute eine hohe Versorgungssicherheit erwartet, während gleichzeitig die technischen Systeme komplexer werden: Förderbrunnen reagieren sensibel auf sinkende Grundwasserstände, Quellschüttungen schwanken stärker, und Hochbehälter müssen größere Verbrauchsspitzen abfedern.

Für Bürgerinnen und Bürger sind diese Zusammenhänge kaum sichtbar. Sie erleben Wasser als selbstverständlich verfügbares Gut. Verwaltung und Politik stehen daher vor der Herausforderung, frühzeitig Risiken zu erkennen, transparent zu kommunizieren und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, bevor Engpässe entstehen.

Die Wasserampel setzt genau hier an: Sie übersetzt technische Daten und Risikobewertungen in ein einfaches, allgemein verständliches Signal, das Orientierung schafft und Vertrauen stärkt.

Die Wasserampel verfolgt mehrere miteinander verknüpfte Ziele, die sowohl die technische Versorgungssicherheit als auch die Kommunikation mit der Bevölkerung betreffen.

- 1) Die Ampel macht sichtbar, wie stabil die aktuelle Wasserversorgung ist. Sie zeigt auf einen Blick, ob alles im grünen Bereich ist, ob erhöhte Aufmerksamkeit notwendig wird oder ob konkrete Einschränkungen bevorstehen. Dadurch wird die Versorgungslage nachvollziehbar und entzieht sich dem Eindruck von Willkür oder Überraschungsentscheidungen.
- 2) Bereits in der Gelb-Phase sollen Bürger*innen motiviert werden, ihren Verbrauch freiwillig zu reduzieren. Die Erfahrung zeigt: Wenn Menschen frühzeitig informiert werden, reagieren sie verantwortungsbewusst. Dadurch lassen sich kritische Situationen oft vermeiden, ohne dass formelle Verbote ausgesprochen werden müssen.
- 3) Für die Verwaltung ist die Ampel ein sichtbarer Ausdruck eines systematischen, datenbasierten Risikomanagements. Sie zeigt, dass Entscheidungen nicht aus dem

Bauch heraus getroffen werden, sondern auf klar definierten Indikatoren beruhen.
Das stärkt die Legitimation von Maßnahmen und erleichtert die interne Abstimmung

- 4) Wenn Einschränkungen erforderlich werden, sind sie leichter vermittelbar, weil die Bevölkerung den Weg dorthin nachvollziehen konnte. Die Ampel schafft ein gemeinsames Verständnis der Lage und damit eine höhere Bereitschaft, Maßnahmen mitzutragen.

Die Verbandsgemeinde Mendig führt eine kommunale Wasserampel ein, um die Bevölkerung frühzeitig, transparent und nachvollziehbar über die aktuelle Versorgungslage zu informieren und bei Bedarf abgestufte Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung zu ergreifen. Die Wasserampel dient der kommunikativen Orientierung, der Verbrauchssteuerung sowie der Vorbereitung behördlicher Maßnahmen nach dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz sowie dem örtlichen Satzungsrecht.

Die Wasserampel umfasst drei Stufen:

-  Grün – Normalbetrieb
-  Gelb – Warnstufe / Anhaltende Belastung
-  Rot – Akute Wasserknappheit

Zuständigkeiten

- **Wasserwerk / technische Betriebsführung:** Monitoring, Datenbereitstellung
- **Werkleitung:** Controlling, Kommunikation
- **Bürgermeister / Werkleitung:** Entscheidung über Stufenwechsel
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung der Ampel und Hinweise

Die Einstufung erfolgt anhand qualitativer, aber objektiv prüfbarer Kriterien, die ohne hydrologische Messwerte auskommen und auf Beobachtungen des Wasserwerks, technischen Parametern und Verbrauchsverhalten basieren.

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Verbandsgemeinderates in Kraft. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweis zur Finanzierung:

- entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Einführung der kommunalen Wasserampel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

